

Rundschreiben

des Bezirkspersonalrats Gymnasien
beim Regierungspräsidium Stuttgart

Berichtigung zu Rundschreiben 3 / 2017

22. Februar 2018

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte beachten Sie die Berichtigung zu:

1.3 Ausblick auf das Ausschreibungsverfahren Mai 2018

Nach dem aktuell gültigen Chancengleichheitsgesetz kann die BfC an den Bewerbungs- und Auswahlgesprächen teilnehmen unabhängig von der Bewerberlage. Die Voraussetzung der Unterrepräsentanz von Frauen ist entfallen. Wie bisher muss die BfC und sollten der ÖPR und die GLK aber schon im Vorfeld beim Festlegen der ausgeschriebenen Aufgabe(n) und beim Formulieren der Ausschreibungstexte einbezogen werden. Frühzeitige Beteiligung der BfC im Sinne des Chancengleichheitsgesetzes bedeutet, dass sie an der Entscheidungsfindung gestaltend mitwirken und Einfluss nehmen kann. Unter anderem ist darauf zu achten, dass der Umfang der Aufgabe von der zeitlichen Belastung her nicht eine (Deputats-) Stunde pro Woche übersteigt und dass auch Teilzeitbeschäftigte zum Zuge kommen können. So muss gewährleistet sein, dass sich ggf. auch zwei Lehrkräfte die Stelle teilen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Liane Voß (Vorsitzende)

Ute Demko (stellvertretende Vorsitzende)

Heiko Bluhm

Martin Brenner

Edelgard Jauch

Ursula Kampf

Waltraud Kommerell

Peter Landfried

Andrea Pilz

Dagmar Wenger-Morschett

Andrea Wessel

Bezirksvertrauenspersonen der Schwerbehinderten

Effi Münchinger

Sigrid Bilz